

Rezension

Wolfgang Schmid: Die Naumburger Stifter.

In: ders.: Memorialexperimente. Extravagante Grab- und Stiftermonumente, vornehmlich in Aachen, Naumburg und Prag.

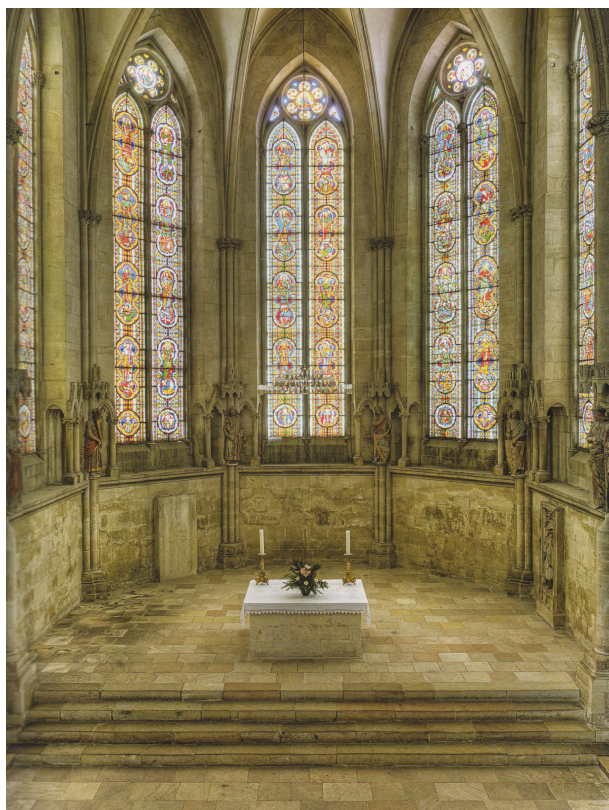
In: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 115/116 (2013/2014) S.139-238. [Die Naumburger Stifter S.191-222.]

Gerhard Straehle (Rezensent)

Themen: „multifunktionale“ Erklärungsansätze - Fürstenspiegel - bipolare Kirche - Spendenaufwurf von 1249 - Datierung des Zyklus - Westchor als Ort der Heiligen - liturgische Dübellocher - Blickkontakt mit dem Priester - zeitgenössische Quellen - Identität der Stifterfiguren - Der erschlagene Dietmar - liturgische Zwölfzahl und Semiheilige - Schweißstuch der Veronika - Grabdenkmal des Mainzer Erzbischofs - Deutscher oder Franzose? - Naumburger Synode - Verhältnis der Wettiner Brüder - Stiftung des Markgrafen - juristischer Charakter des Stifterzyklus - Begriffsbildung - Forschungslektüre

Die folgende Rezension zu WOLFGANG SCHMIDS Aufsatz ‚Memorialexperimente. Extravagante Grab- und Stiftermonumente‘ konzentriert sich auf SCHMIDS Ausführungen zum *Naumburger Stifterzyklus*.

Wie die beiden anderen im Titel angesprochenen Denkmäler - der Karlschrein in Aachen und die Emporenbüsten im Prager Veitsdom - wird der Naumburger Zyklus vom Autor monographisch behandelt, so dass es sich bei seiner Publikation im Grunde um drei separate Aufsätze handelt, von denen im Folgenden nur der zum Stifterzyklus besprochen werden soll. SCHMIDS Ankündigung, die Bedeutung des Stifterzyklus „durch Vergleiche mit anderen Fundatorenbildern“ entschlüsseln zu wollen (S. 140f.) bleibt auf wenige Bemerkungen beschränkt. Interessant ist allein SCHMIDS Versuch, *alle* in der Naumburg-Forschung vorgetragene Aspekte zum Stifterzyklus behandeln zu wollen, was dem Leser eine Ergänzung zu der zuletzt im Naumburger Meister-Katalog von 2011 im Wesentlichen auf die *Liturgie* des Zyklus beschränkten ikonographischen Darstellung verspricht. Denn SCHMID kündigt an, auch „dynastische, territorial- oder kirchenpolitische“ Zielsetzungen als mögliche Erklärungen des Zyklus in die Diskussion mit einbeziehen



1 Westchor des Naumburger Doms. Im Polygon zu sehen (von links): Der erschlagene Dietmar, Syzzo, Wilhelm und Timo. (Am Übergang zwischen Quadrum und Polygon sieht man ferner links Reglindis, rechts Ekkehard). (Aus: Naumburg-Katalog 2011, II, S. 951.)

zu wollen (S. 200). Im Verlauf seiner Studie zeigt es sich dann freilich, dass SCHMID vor allem bemüht ist, der zuletzt in Beweisnot geratenen *liturgischen* Erklärung des Zyklus mit neuen Argumenten zu Hilfe zu eilen, während er Ansätze zu einer politischen Erklärung des Zyklus stiefmütterlich behandelt und - wie sich zeigen wird - ohne Kenntnis der relevanten zeitgenössischen Dokumente bespricht.

„Multifunktionale“ Erklärungsansätze

SCHMID will die in der Forschung diskutierten verschiedenartigen Auffassungen in einer großen Synthese zusammenfassen und meint: „Keine dieser [*sc. in der Forschung diskutierten*] Thesen ist eindeutig zu beweisen oder zu widerlegen, schlimmer noch, sie schließen sich noch nicht einmal gegenseitig aus“ (S. 200). Bei der unverbindlichen Aussage, dass kein Naumburgforscher so ganz und gar Recht, aber auch keiner so ganz und gar Unrecht hätte, will SCHMID die Quintessenz seines Aufsatzes jedoch nicht stehen lassen. In seinem Streifzug durch die Naumburgforschung setzt SCHMID bei allem Verständnis für unterschiedliche Deutungen auch ganz bestimmte Bewertungsakzente, welche von ungeteilter Zustimmung zum liturgiegeschichtlichen Ansatz bei CAROLINE HORCH, der gleichzeitig sein eigener ist (S. 195, n.156; S. 200, n.165), bis zu deutlichem Missfallen an der Dissertation des REZENSENTEN reicht, die ihm „aus dem Ruder gelaufen“ zu sein scheint (S. 195, n.155).

Erstrebt wird von SCHMID eine „multifunktionale“ Deutung des Naumburger Stifterzyklus, die sich den in der Forschung diskutierten „monokausalen“ Deutungen widersetzt, worunter SCHMID nicht zuletzt die vom REZENSENTEN in seiner Dissertation skizzierte und dann ausführlicher in einem ‚Blauen Buch‘ zum Stifterzyklus (‚Elf Stifter und der Erschlagene‘ 2012, 2. Auflage 2013) dargestellte ‚Synodalchorthese‘ rechnet, in die sich der REZENSENT nach Meinung SCHMIDS regelrecht ‚verrannt‘ habe (S. 200, n.165).

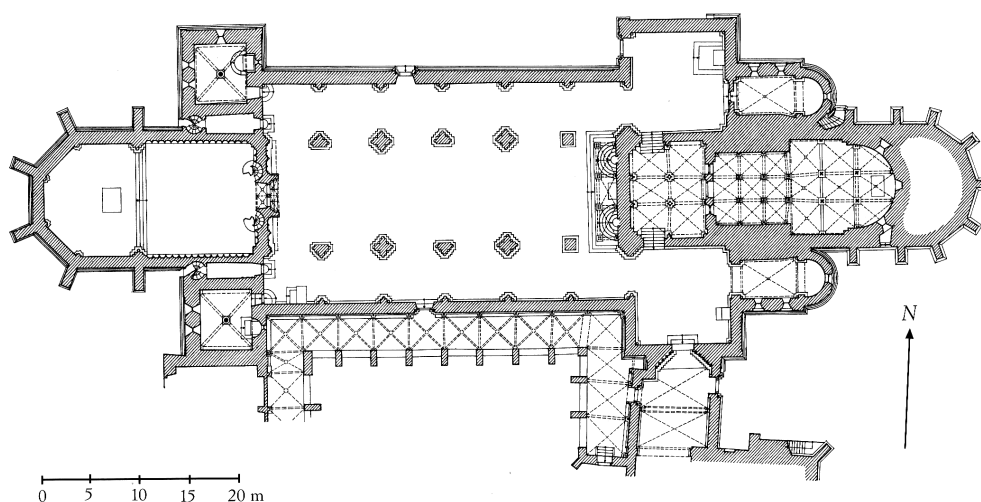
SCHMID will solche Einseitigkeit durch einen „multifunktionalen“ Ansatz aufbrechen. Dabei steht sein Beitrag in der Geschichte der Naumburgforschung keineswegs isoliert da, sondern kann auf frühere ‚multifunktionale‘ Deutungen des Zyklus zurückgreifen, worunter man die Monographie AUGUST SCHMARSOWS von 1892, FRIEDRICH MÖBIUS‘ und HELGA SCIRURIES Studien von 1989, vor allem aber die bis heute für die Naumburg-Forschung folgenreichste Abhandlung, WILLIBALD SAUERLÄNDERS Aufsatz zum Ergänzungsband des Stauferkatalogs von 1979, rechnen kann.

Fürstenspiegel

Es überrascht deswegen nicht, dass SCHMID sich immer wieder an den Ergebnissen dieser früheren Versuche orientiert. So verdankt er dem Aufsatz SAUERLÄNDERS von 1979 u.a. die Interpretation des Zyklus als eines *Fürstenspiegels*. SCHMID schreibt, dass die Figuren „unterschiedliche Typen und Temperamente“ verkörperten und der Bildhauer „sich an höfischen Verhaltens- und Schönheitsidealen des 13. Jahrhunderts orientiert“ habe. (S. 198). Das ist die Kernaussage von SAUERLÄNDERS *Fürstenspiegelthese* von 1979, der sich wiederum an SCHMARSOWS Monographie von 1892 angelehnt hat. Bei SCHMID nun vermisst man an dieser Stelle, d.h. fünfunddreißig bzw. hunderzweiundzwanzig Jahre nach SAUERLÄNDERS und SCHMARSOWS Abhandlungen, eine kritische Reflektion darüber, dass die Auffassung vom Fürstenspiegel sich nur an einzelnen Figuren, etwa Ekkehard und Uta, durchführen lässt, während sie auf den ganzen Figurenkreis bezogen total scheitert (vgl. STRAEHLE 2012, S. 59-61). Man vermisst mit anderen Worten ein Urteil darüber, dass die Idee vom Fürstenspiegel für die *ratio* des Zyklus nicht maßgeblich gewesen sein kann.

Bipolare Kirche

SAUERLÄNDERS Aufsatz von 1979 bietet für SCHMID noch weitere Anregungen. Zum Verhältnis von Ost- und Westchor im Naumburger Dom liest man bei SAUERLÄNDER: „die Stiftsherren (besaßen) einen eigenen, aber dem Domkapitel nachgeordneten Status (...). Ihre Kirche war der Westchor, während als



2 Naumburger Dom, Grundriss mit eingezeichneter Ostkrypta, südlicher Vorhalle und Ansatz des südlichen Kreuzgangs. (Aus: Schubert/Stekovics 1997, S. 17.)

die Kirche des Domkapitels wohl der Ostchor (...) gelten muß.“ (SAUERLÄNDER 1979, S. 224) Man findet eine ähnliche Ansicht nun auch bei SCHMID wieder, wo von der „Idee einer bipolaren Kirche mit zwei Chören und zwei Lettner“ die Rede ist, „von denen einer dem Domkapitel vorbehalten war und der andere der Stiftermemorie bzw. als weltlicher Versammlungsaal diente“ (S. 205). Aus SAUERLÄNDERS ‚Kirche der Stiftsherren‘ wird bei SCHMID ein „weltlicher Versammlungssaal“. Während sich beide Auffassungen mit entsprechenden Erläuterungen vielleicht noch vereinbaren lassen, tut sich bei SCHMID ein Widerspruch auf zu seiner an anderer Stelle favorisierten *liturgischen* Deutung des Westchors (s.u.). In jedem Fall vermisst man bei SCHMID die entsprechenden Quellen, die den Westchor als einen „weltlichen Versammlungssaal“ ausweisen könnten, und so bleibt diese Nebenthese bei SCHMID ohne urkundliche Beglaubigung und eine nur interessant gemachte Spekulation.

Spendenaufwurf von 1249

Sieht man von der These eines „weltlichen Versammlungssaals“ ab, die bei SCHMID nur ein vereinzelt Stichwort bleibt, so nehmen in seiner Abhandlung Überlegungen zum *liturgischen* Charakter des Westchors den bei weitem größten Raum ein. Zu den seit SCHMARSOW 1892 vertretenen liturgischen Deutungen des Zyklus gehört die Annahme, bei den Stifterfiguren handle es sich um Teilnehmer einer „virtuellen Gebetsgemeinschaft“ (S. 204f.). Die weite Verbreitung gerade dieses Ansatzes erklärt sich durch ein zentrales Dokument der Naumburger Domgeschichte im 13. Jahrhundert, durch den berühmten Spendenaufwurf von 1249, den Bischof und Domkapitel zur Vollendung des ganzen Werks (*consummatio totius operis*) veröffentlichten. Vielen älteren Naumburgforschern schien es naheliegend, in dieser Urkunde die Vorform oder gar das Programm des Stifterzyklus zu sehen. Nach dieser Auffassung musste der Spendenaufwurf noch vor dem Stifterzyklus verfasst worden sein und dieser auf Basis der Urkunde von 1249 erst in den 1250er Jahren entstanden. Heute freilich gilt umgekehrt eine Entstehung des Zyklus in den 1240er Jahren und damit *vor* dem Spendenaufwurf als gesichert (vgl. KUNDE 2007, STRAEHLE 2009, DONATH/DONATH 2011), was sich a) aus dem Verhältnis des Naumburger Westchors zum Chor der Zisterzienserkirche in Pforta, b) aus archäologischen Befunden, c) aus Vergleichen der Steinmetzzeichen in Iben, Naumburg, Pforta und Meißen (Abb.3), und d) aus dem Wortlaut des Spendenaufwurfs selbst ergibt. Das

Nr.	Steinmetzzeichen	Anzahl	Bemerkungen	Nr.	Steinmetzzeichen	Anzahl	Bemerkungen
1		29 x		19		5 x	
2		27 x	nachgewiesen in Meißen (14 x) und in Iben	20		4 x	
3		25 x	nachgewiesen in Meißen (63 x) und in Iben (45 x)	21		4 x	
4		23 x		22		3 x	nachgewiesen in Iben
5		22 x	nachgewiesen in Meißen (185 x)	23		3 x	nachgewiesen in Meißen (27 x)
6		19 x	nachgewiesen in Meißen (21 x)	24		3 x	nachgewiesen in Meißen (2 x) und in Iben
7		15 x	nachgewiesen in Meißen (83 x) und in Iben	25		2 x	nachgewiesen in Meißen (3 x)
8		15 x	nachgewiesen in Meißen (1 x)	26		2 x	
9		13 x	nachgewiesen in Meißen (2 x) und in Iben (40 x)	27		2 x	
10		10 x		28		2 x	nachgewiesen in Meißen (1 x)
11		9 x		29		2 x	
12		9 x	nachgewiesen in Meißen (25 x)	30		2 x	
13		9 x	nachgewiesen in Meißen (8 x)	31		2 x	
14		7 x	nachgewiesen in Meißen (5 x)	32		1 x	nachgewiesen in Meißen (34 x) und in Iben
15		7 x	nachgewiesen in Meißen (6 x)	33		1 x	
16		5 x	nachgewiesen in Iben	34		1 x	
17		5 x	nachgewiesen in Meißen (4 x)	35		1 x	nachgewiesen in Meißen (6 x)
18		5 x		36		1 x	

3 Übersicht über die Steinmetzzeichen im Naumburger Westchor mit Vergleichsangaben zu deren Vorkommen in Furfeld-Iben und Meißen. Aus: Naumburg-Katalog 2011, II, S. 1280 (Donath/Donath).

bedeutet aber: der Spendenaufruf reagiert auf den Stifterzyklus und kann nicht als dessen Programmwurf gelten.

Datierung des Zyklus

Die über Jahrzehnte geführte Debatte um die Datierung des Zyklus, die auch Konsequenzen für die Ikonographie der Figuren hat, wird von SCHMID in ihrer Bedeutung nicht erkannt. Er erwähnt zwar die jetzt in der Forschung zurecht als gesichert geltende Frühdatierung des Zyklus in die 1240er Jahre („Um 1243/44 begann der Naumburger Meister mit dem Westchor, den er bis zum Baubeginn in Meißen 1249/50 fertiggestellt haben soll“; S. 212), um diese Datierung jedoch gleich drauf wieder zu vergessen: „Die Gruppe der *primi fundatores* dürfte *um 1250* aus urkundlichen und chronikalischen Quellen zusammengestellt worden sein“ (S. 213).

SCHMIDS Gleichgültigkeit in Fragen der Datierung passt zu einer auch sonst bei ihm zu beobachtenden Indifferenz, die kaum je auf die Klärung offener Fragen aus ist. Deutlich im Verlauf seines Aufsatzes wird nur die Tendenz, den *liturgischen* Charakter des Stifterzyklus herauszustreichen, den er nach anfänglichem Schwanken („Keine dieser Thesen ist eindeutig zu beweisen oder zu widerlegen“; s.o.) unter Rückgriff auf die ältere Forschung (vor allem STANGE/FRIES 1955) ausmalt.

Westchor als Ort der Heiligen

Grundlegend für das Dogma vom liturgischen Charakter der Figuren war seit jeher der Ort ihrer Aufstellung, der Naumburger Westchor. Dabei ist der Forschung wie dem breiten Publikum immer aufgefallen, dass die Figuren zum sakralen Charakter eines Chores so gar nicht passen wollen! Um eine sakrale Deutung der Figuren dennoch begründen zu können, sucht die Naumburg-Forschung seit Jahrzehnten fieberhaft nach schriftlichen Zeugnissen zur Liturgie des Westchors aus der Zeit seiner Entstehung. Liturgische



4 Stifterfigur des Dietrich im Quadrum des Naumburger Westchors. Aus: Naumburg-Katalog 2011, II, S. 945.

Schmid: „Durch einen Platz ... in lichter Höhe, über dem Chorgestühl ... werden sie in die Nähe der Heiligen gerückt.“ (S. 202)

Stange/Fries: „... stehend dargestellt ... in einer Höhe, wo sonst Apostel und Heilige aufgestellt zu werden pflegen.“ (1955, S. 42)

Bücher zum Westchor und seiner Figuren ließen sich jedoch bis heute für das 13. Jahrhundert nicht ausmachen.

An dieses Problem der fehlenden Überlieferung zu einer liturgischen Einbindung der Figuren knüpft nun auch SCHMID an, wenn er in Ermangelung entsprechender Quellen aus der Entstehungszeit des Zyklus in späteren Dokumenten des 14., 15. und 16. Jahrhunderts nachträgliche Hinweise auf eine liturgische Bestimmung des Naumburger Stifterzyklus zu finden hofft. Doch blieb bis jetzt diese Suche vergeblich, weshalb sich SCHMID fürs Erste auf das Argument der *Position* dieser Figuren beschränkt. Er schreibt: „Durch einen Platz innerhalb einer Kirche, hier sogar im Chorbereich, in lichter Höhe, über dem Chorgestühl und dem Dorsale, unterhalb eines Baldachins und in einer symbolträchtigen Zwölferreihe wird den *primi fundatores* eine große Auszeichnung zuteil, werden sie in die *Nähe der Heiligen* gerückt.“ (S. 202; *Herv., G.S.*)

SCHMID hätte sich bei dieser Reflektion über die *Heiligennähe* der Figuren wieder auf STANGE/FRIES berufen können: „Nicht als irdische Menschen dürfen die Stifterfiguren begriffen werden. Wie sie an ihren Plätzen über dem Dorsale in der Architektur des Westchores in einem höheren Rang über den unten handelnden Gläubi-

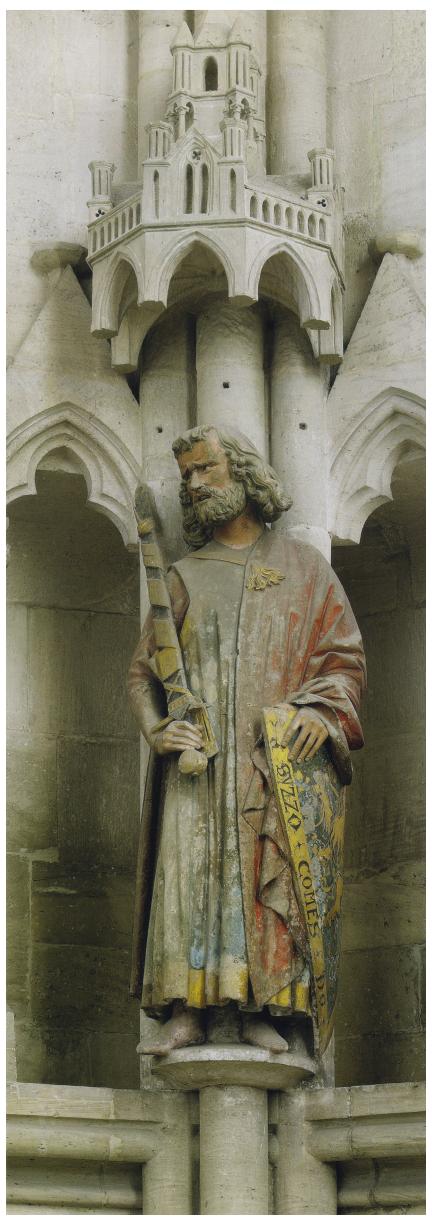
gen stehend dargestellt sind, an einer Stelle und in einer Höhe, wo sonst Apostel und Heilige aufgestellt zu werden pflegen, so sind sie als Menschen einer höheren Ordnung gemeint.“ (STANGE/FRIES 1955, S. 41f.). Doch kann die bloße Position der Figuren „im Chorbereich, in lichter Höhe“ den liturgischen Charakter der Figuren noch nicht verbürgen, weshalb Schmid den

Beweis für das *liturgische Dogma* noch auf andere Weise zu beschaffen sucht.

Liturgische Dübellocher

Wie sehr die liturgische Richtung der Naumburg-Forschung durch das Fehlen zeitgenössischer liturgischer Quellen in Erklärungsnot geraten ist, zeigt der zweite von Schmid vorgetragene Rettungsversuch. Kronzeugen dieses Rettungsversuches sind einige „Dübellocher“ an den Diensten über den Stifterfiguren im Westchor. SCHMID referiert die These, dass in diesen Dübellochern „womöglich Gestelle für einen Vorhang befestigt waren“, so „dass die Figuren zu bestimmten Zeiten durch Vorhänge verhüllt waren oder zumindest verhüllt werden konnten.“ (S. 208) SCHMID ergänzt diese Beobachtung durch den bedauernden Hinweis, dass „wir bis auf die vieldiskutierten Dübellocher so gut wie keine Hinweise auf eine liturgische Nutzung des Westchors besitzen“. (S. 221) Die Dübellocher sind also nach SCHMIDS eigener Einschätzung ein letzter Rettungsanker für die ansonsten ins Wanken geratene liturgische Deutung des Zyklus.

SCHMID verlässt sich hierbei auf ERNST SCHUBERT, von dem die These mit den Dübellochern stammt und der den Zusammenhang mit der Liturgie des Westchors in etlichen seiner Publikationen wie folgt beschrieben hat: „Wozu könnten diese Dübellocher benutzt worden sein? Gewiß steckten in ihnen Haken, und an diesen wird man, das ist die nächstliegende Hypothese, Vorhänge, Tücher, sog. Vela aufgehängt haben, um die Statuen bei dem Memorialakt feierlich zu ver- und zu enthüllen.“ (SCHUBERT 2003, S. 498) Doch



5 Dübellocher über der Stifterfigur des Syzzo im Naumburger Westchor, wahrscheinlich bestimmt zur nachträglichen Verhängung der Figur. (Aus: Naumburg-Katalog 2011, II, S. 929.)

hatte SCHUBERT in einem früheren Aufsatz noch zu Bedenken gegeben - was SCHMID verschweigt: „Die Dübellöcher könnten natürlich auch erst in späterer Zeit eingeschlagen worden sein“ (SCHUBERT 1982, S. 136, n.70), ein Vorbehalt, den SCHUBERT dann in seinen späteren Publikationen wegließ.

Erwiese sich nun die Hypothese SCHUBERTS als richtig - so SCHMIDS Kalkül -, dann könnten die Dübellöcher die fehlenden schriftlichen Quellen zur liturgischen Nutzung des Stifterzyklus wettmachen. Dann müsste sich die liturgische Forschung nur noch Gedanken über den genauen technischen Vorgang der Anbringung der Tücher zur „Ver- und Enthüllung der Figuren“ machen. Doch die nachträglich eingeschlagenen Dübellöcher waren zwar als Vorrichtung zur *Verhüllung* der Figuren bestimmt, nicht jedoch zu deren *liturgischer Verhüllung*. Der Wunsch zur Verhüllung der Figuren im Westchor ergab sich daraus, dass die Stifterfiguren schon bald nach ihrer Errichtung ihre ursprüngliche Bestimmung verloren (s.u.). Die Dübellöcher belegen so nicht den liturgischen, sondern im Gegenteil den *nicht-liturgischen* Charakter der Stifterfiguren: bei späteren liturgischen Feiern im Westchor mussten die Stifterfiguren verhüllt werden, weil sie zu den neu eingeführten liturgischen Handlungen im Westchor nicht passten.

Blickkontakt mit dem Priester

Wenn weder die *Position* der Figuren noch die *Dübellöcher* den ihnen zugesprochenen Dienst für eine liturgische Deutung zu leisten vermögen, so könnte vielleicht eine weitere Beobachtung den Erweis einer liturgischen Nutzung des Stifterzyklus doch noch erbringen! SCHMID stellt deswegen die Beobachtung an, dass die Stifterfiguren mit dem sie umgebenden Raum auf ganz unterschiedliche Weise kommunizieren. Man habe den Eindruck - so Schmid - „sie seien miteinander beschäftigt, würden versuchen, Blickkontakt aufzunehmen: Einige, vor allem wie die Gruppe im Polygon, untereinander, *andere mit dem Priester, der am Altar die Messe liest*, und wiederum andere mit Besuchern, die durch das Portal unter dem Lettner in den Chor kommen.“ (S. 209; *Herv. G.S.*) Unter diesen Beobachtungen findet sich nur eine, auf die es SCHMID ganz allein ankommt. Und diese lässt sich im Naumburger Westchor gar nicht machen! Es ist die Beobachtung eines angeblichen Blickkontaktes von Figuren „*mit dem Priester, der am Altar die Messe liest*“. Während Blickkontakte unter den Figuren im Naumburger Westchor auszumachen sind, ist der Blickkontakt mit dem Priester am Altar eine reine Fiktion des Autors. Sie verdankt sich seinem Wunsch, das

theologische Grunddogma vom liturgischen Charakter des Naumburger Stifterzyklus, koste es was es wolle und gegen jede Evidenz, zu retten. Doch hat der Stifterzyklus niemals eine liturgische Funktion gehabt, was neben der *Erscheinung der Figuren* und den *Dübellöchern* vor allem die *zeitgenössischen Quellen* bezeugen.

Zeitgenössische Quellen

Ein Vorzug der älteren Forschung war es gewesen - man vergleiche hierzu die erste wissenschaftliche Abhandlung zum Naumburger Stifterzyklus von KARL PETER LEPSIUS aus dem Jahr 1822 -, die zu ihrer Zeit verfügbaren Dokumente zur Grundlage einer Analyse der Figuren gemacht zu haben. Die moderne kunsthistorische Forschung jedoch scheint diese Quellen umso weniger zu kennen und umso vollständiger zu ignorieren, je mehr diese Quellen in neuen wissenschaftlichen Editionen bequem greifbar geworden sind. An die Stelle der Quellenforschung ist in der modernen Kunstgeschichte - bezeichnend hierfür sind die Beiträge HARTMUT KROHMS zum Naumburger Ausstellungskatalog von 2011 - die Beschäftigung mit weltanschaulichen Strömungen der Zeit getreten, die unmittelbar gestaltgebend für den Stifterzyklus gewesen sein sollen. Die Nichtbeachtung relevanter zeitgenössischer Quellen ist nun auch ein Kennzeichen der Abhandlung SCHMIDS.

Dies zeigt sich nirgends deutlicher als in seiner Nichtbeachtung des Visitationsbescheids des Mainzer Erzbischofs Siegfried von Eppstein aus dem Jahr 1244 (vgl. URKUNDENBUCH NAUMBURG II, S. 222-225, Nr. 197, Urkunde v. 30. September 1244). Kein anderes Dokument dieser Zeit kann einen genaueren Aufschluss über die Zustände im Naumburger Domkapitel zur Zeit der Verwirklichung des Stifterzyklus geben. Die kritischen und bisweilen sarkastischen Bemerkungen Erzbischof Siegfrieds geben anschaulich Aufschluss vom Zustand des Domkapitels in dieser Zeit und näher von der antipäpstlichen Gesinnung eines ihrer bedeutendsten Vertreter, des Domherrn Dietrich von Crimmitschau, der wahrscheinlich - was aus einer anderen Urkunde von 1246 erschlossen werden kann (vgl. URKUNDENBUCH NAUMBURG II, S. 236, Nr. 210, v. 18. September 1246) - neben drei anderen Vertretern des Domkapitels für die Verwaltung der Finanzen beim Bau des Westchors verantwortlich gewesen war. Diese Urkunde aber ist trotz ihres Quellenwerts von der kunstgeschichtlichen Forschung so gut wie nicht zur Kenntnis genommen worden, wenn man von einer wichtigen Bemerkung bei HOLGER KUNDE (2007, S. 225 u. S. 234) und einer Analyse des Dokuments bei STRAEHLE (2012, S.

46f., dort auch Abdruck und Übersetzung des Visitationsbescheids S. 80-87) einmal absieht. Auch SCHMID übersieht den Quellenwert dieses Dokuments und verweist nur auf die Bemerkung bei KUNDE (S. 211, n.200).

Setzt man sich mit dem Inhalt des Visitationsbescheids von 1244 näher auseinander, so schließt dieser indirekt die Annahme eines liturgischen Programmentwurfs für den Stifterzyklus aus. Denn der Visitationsbescheid des Erzbischofs zeigt, dass das Domkapitel zur Zeit der Auftragsvergabe einen Kurs verfolgte, der vor allem den weltlichen Interessen der Adelsfamilien (aus denen sich das Domkapitel rekrutierte) verpflichtet war, während die Domkanoniker Liturgie und Chorgesang sträflich vernachlässigten, was der Mainzer Erzbischof mit scharfen Worten geißelte. So gibt das Dokument des Erzbischofs hinreichenden Aufschluss über die Verweltlichung des Domkapitels zur Zeit der Inangriffnahme des Zyklus und erklärt damit ganz allgemein den in der Forschung und beim Publikum schon immer beobachteten ‚weltlichen‘ Charakter des Zyklus. (Vgl. STRAEHLE 2012, S. 46)

Identität der Stifterfiguren

Die Weigerung SCHMIDS, die zeitgenössischen Quellen zur Kenntnis zu nehmen, geht mit einer Geringschätzung der prosopographischen Forschung einher, welche durch LEPSIUS' Abhandlung 1822 begründet die im Wesentlichen bis heute gültige Grundlage für die Identifizierung der Figuren geliefert hat. Diese für ein volles Verständnis des Naumburger Stifterzyklus unabdingbaren Bemühungen zur Identifizierung der historischen Personen werden von SCHMID mit der Bemerkung abgetan, die Auftraggeber des Stifterzyklus hätten wohl selber nur noch geringe Informationen zu den dargestellten Personen gehabt, die zweihundert Jahre vor ihrer Zeit gelebt hätten. SCHMID meint: „wahrscheinlich wusste man um 1250 von den 200 Jahre zuvor lebenden und zudem drei Generationen angehörenden Personen nicht mehr allzu viel, worauf auch die spärlichen Inschriften hinweisen.“ (S. 198). Das Gegenteil trifft zu! Die bewusste Wahl historischer Personen aus drei verschiedenen Generationen, die in ihrer bestimmten Gruppierung erst den Sinn des Stifterzyklus ergeben, spricht für die entgegengesetzte Annahme einer genauen Kenntnis der Lebensgeschichten aller im Stifterzyklus aufgestellten Figuren! Die authentischen und später lediglich aufgefrischten Schildumschriften (weshalb man sie heute ins 16. Jahrhundert setzt, was aber nur für die Auffrischung gilt) erweisen, dass den Auftraggebern bestimmte Ereignisse aus den Biographien der

Dargestellten bei der Auswahl der Personen bekannt gewesen sein müssen, was dann für deren Charakterisierung und die Bedeutung des ganzen Zyklus konstitutiv wurde.

Der erschlagene Dietmar

Mit völligem Stillschweigen übergeht SCHMID die bis heute umstrittene Identifizierung des ‚erschlagenen Grafen Dietmar‘, des ‚Ditmarus Comes Occius‘ im Westchorpolygon. Ist es der des Verrats an Kaiser Heinrich III. angeklagte Graf, der bei einem ‚Gottesgericht‘ fiel, oder ist es ein Stifter der Naumburger Domkirche? An dieser Figur und ihrer Deutung scheiden sich bis heute die Geister. Dabei lassen sich an keiner anderen Figur des Zyklus die gegensätzlichen Interpretationen des Naumburger Stifterzyklus besser aufzeigen. Kommt dieser Figur eine religiös-affirmative oder eine negativ abwertende Bedeutung zu? Die liturgische Interpretation hat sich immer für eine religiös-affirmative Bedeutung entschieden: die Statue des Grafen Dietmar habe ihren Platz im Westchor des Naumburger Domes neben den anderen Figuren gefunden, damit auch für diesen Grafen gebetet würde. Alle Stifterfiguren unter Einschluss des Grafen Dietmar seien Mitglieder einer Gebetsverbrüderung oder Teilnehmer an einer Heiligen Messe im Naumburger Dom. Doch warum beten Dietmar und die anderen Stifterfiguren mit Ausnahme der Gega dann nicht? Das Konzept der Gebetsverbrüderung impliziert doch, dass alle Verbrüderten im Gebet vereint sind, Lebende wie Tote. Wie Betende im 13. Jahrhundert dargestellt wurden, zeigen die zeitgenössischen Grabmäler französischer Herrscher und Adliger



6 ‚Ditmarus Comes Occisus‘ - Der ‚erschlagene Graf Dietmar‘ im Westchorpolygon, dessen Identität SCHMID nicht bespricht.

SCHMIDS Annahme, dass „man um 1250 von den 200 Jahre zuvor lebenden und zudem drei Generationen angehörenden Personen nicht mehr allzu viel (wusste)“ wird in der Rezension die Gegenthese gegenüber gestellt, dass die Auftraggeber den Stifterzyklus aufgrund einer genauen Kenntnis der Lebensgeschichten aller im Westchor dargestellten Personen konzipierten.



7 Grabplatte eines französischen Adligen in weltlicher Tracht. Aus der zerstörten Abteikirche Notre-Dame de Josaphat. Um 1220. Lèves (bei Chartres), Asile d'Aligre. (Aus: Sauerländer 1970, S. 123, Abb. 63.)

auf ihren figürlichen Särgen mit anbetend zusammengelegten Händen (Abb.7), während der erschlagene Dietmar sich mit gezücktem Schwert hinter seinem Schild verbirgt und auch die sächsischen Grafen auf ihren Grabmälern - wie Dietrich der Bedrängte im Frühwerk des Naumburger Meisters in Altzella (Abb.8) - die Hände an Schwert und Schild gelegt haben (vgl. STRAEHLE 2012, S. 44f.).

Begreift man die Figur des Dietmar aber nicht als Teilnehmer an einer Gebetsverbrüderung, sondern als den ‚Bösen‘ im Chorpolygon, dann lösen sich alle Irritationen, die im Auftreten Dietmars und in der Schildumschrift ‚Ditmarus Comes Occisus‘ liegen könnten. Im erschlagenen Grafen kann nur der des Verrats an Kaiser Heinrich III angeklagte und im Zweikampf von Pöhlde gefallene Graf Dietmar gemeint sein, der außerhalb der Naumburger Kirche und ihrer Synode steht und gegen den sich die übrigen elf Stifterfiguren wenden. Das heißt aber: nicht zwölf, sondern nur *elf Stifter und der Erschlagene* sind im Naumburger Stifterzyklus dargestellt.

Liturgische Zwölfzahl und Semiheilige

Da SCHMID die Frage nach der Identität des Ditmarus Comes Occisus übergeht, bleibt auch die Frage nach *elf* oder *zwölf* Stiftern im Zyklus unerörtert. SCHMID setzt an die Stelle einer Auseinandersetzung um die Identität des Dietmar die Annahme von zwölf Stiftern unter Einschluss des erschlagenen Grafen. Vor dem Hintergrund des Scheiterns der zuvor angestellten liturgischen Erklärungsversuche liegt der Nachweis vom liturgischen Charakter dieser Figuren für SCHMID jetzt in der *Zwölfzahl* begründet. Denn die Zwölfzahl bietet eine Fülle von Analogien im sakralen Bereich. Traditionell ist der in der Naumburg-Forschung angestellte Vergleich mit den zwölf Aposteln, deren Stelle die Stifter im Westchor einnehmen sollen. Daneben nennt SCHMID weitere Analogien mit der Zwölfzahl - „die Säulen der Kirche, die Ecksteine, die den Bau tragen, der das himmlische Jerusalem symbolisiert“ (S.

201) u.a., wonach auch die *zwölf* Stifterfiguren eine sakrale Bedeutung gehabt haben sollen.

Mit der Sakralität der Zahl Zwölf schafft sich SCHMID ferner den Übergang zu einem potentiellen Heiligencharakter der Figuren: „Sind damit *Heilige* oder wenigstens *Semiheilige* gemeint, wie bei einigen Fundatoren-



8 Grabmal Dietrichs des Bedrängten im Kloster Altzella. Frühwerk des Naumburger Meisters, in Auftrag gegeben von dessen Sohn Heinrich (dem Erlauchten) mit einer Schenkung an das Kloster von 1231 (REZENSENT 2011)

denkmälern durchaus anzunehmen ist?“ Diese Frage wird von SCHMID bejaht und dahingehend ausgedeutet, dass „die Aufstellung der Bilder in einer Höhe von vier Metern sowie die mit Sorgfalt und Einfallsreichtum gestalteten Baldachine, die sonst eher Heiligenbilder bekrönten“, den Heiligencharakter der Figuren unterstreichen (S. 201; *Herv., G.S.*).

Dass SCHMID die Zwölfzahl auch für eine mögliche weltliche Interpretation in Erwägung zieht - „auch eine weltliche Deutung ist möglich, Karl der Große hatte, wie im Rolandslied berichtet wird, zwölf Paladine, und am Tisch der Tafelrunde des Königs Artus versammelten sich zwölf Ritter, die jeweils eine Tugend verkörperten“ (S. 200, n.166) -, ist eine überflüssige Spekulation. Denn SCHMID untersucht diese These nicht weiter, die so nur seine vermeintliche Offenheit allen möglichen Erklärungsansätzen gegenüber zur Schau stellt (s.o.). Doch bei all seinen Spekulationen - sakralen wie weltlichen - setzt SCHMID *zwölf* Stifterfiguren voraus, und niemals schimmert in seinen Überlegungen die Möglichkeit auf, dass es nur *elf* Stifterfiguren sein könnten: *Elf* Stifter und der erschlagene Dietmar.

Schweibstuch der Veronika

Der Verzicht auf eine konkrete Auseinandersetzung mit der Forschung und das Fehlen jeglicher Quellenkritik bietet für SCHMID die Grundlage dafür, Thesen mit dem Anschein gesicherter Erkenntnis vortragen zu können, die schon einer ersten Prüfung nicht standhalten. So übernimmt SCHMID ohne weiteres die von einem Beiträger im Aufsatzband zum Naumburg-Katalog (GEML 2012, S. 78-91) aufgetischte Legende von einem Kult um das Schweibstuch der Veronika im Naumburger Dom. Diese Legende war erst im

18. Jahrhundert von einem Domkünstler erfunden worden. Dennoch nimmt SCHMID die Legende kritiklos für bare Münze, offensichtlich weil sie ihm einen wenn auch noch so ungefähren Anhaltspunkt für eine liturgische Nutzung des Naumburger Westchors zu liefern verspricht. Von der erfundenen Heiltumsweisung des genannten Schweißbuches auf dem Westlettner schlägt SCHMID den Bogen zum Stifterzyklus, indem er die *Pilger zum Schweißbuch* der Veronika gleichzeitig zu potentiellen *Betern vor den Stifterfiguren* macht: „auch die *Pilger zum Schweißbuch* der Veronika waren willkommen, wenn sie für die Verstorbenen beteten und somit die Fürbitten des Domklerus vermehrten.“ (S. 222; *Herv., G.S.*) Von einem Schweißbuch der Veronika ist freilich in den Naumburger Urkunden nichts überliefert.

Grabdenkmal des Mainzer Erzbischofs

SCHMID nimmt en passant eine Zuschreibung vom Grabdenkmal des Mainzer Erzbischofs Siegfried III. von Eppstein an den Naumburger Meister vor, die in der wissenschaftlichen Literatur zuvor unbekannt geblieben war. Er schreibt: „Das Eppstein-Epitaph (...) wird dem berühmten Naumburger Meister zuge-



9 Grabplatte des Erzbischofs Siegfried III. von Eppstein im Mainzer Dom, um 1249. (Aus: Naumburg-Katalog 2012, I, S. 619.)

geschrieben.“ (S. 168) Die Naumburgforschung aber hat eine solche Zuschreibung nie vorgenommen. WILHELM VÖGE z.B. erkannte an der Eppstein-Grabplatte einen Anklang „an Bamberg-Magdeburg“ (1905, S. 222). ERWIN PANOFKY konstatierte, dass „der Stil der Mainzer Grabplatte“ „von dem der ‚jüngeren‘ Bamberger Skulpturen abzuleiten“ sei (1924, S. 140), und OTTO VON SIMSON pflichtete beiden Forschern bei (1972, S. 240). Trotz einer inflationären Zuschreibungswelle im Katalog der Naumburger Meister-Ausstellung von 2011 ist das Grabdenkmal des Erzbischofs Siegfried III. von Eppstein im Ergänzungsband der Ausstellung von 2012 von dieser merkwürdigen Zuschreibung verschont geblieben („... obviously created by an artist from Magdeburg: the tomb slab of Siegfried III von Eppstein“ (KARGE 2012, S. 250)).

SCHMID dagegen bekräftigt unbeeindruckt von der Forschungsliteratur seine Zuschreibung an den Naumburger Meister und meint: „Dieser hatte zudem das hochpolitische Grabmal des Erzbischofs Siegfried von Eppstein angefertigt.“ (S. 217) Doch würde man nur zu gerne erfahren, wo oder von wem SCHMID diese Zuschreibung des Eppstein-Grabdenkmals an den Naumburger Meister denn her hat?

Deutscher oder Franzose?

Aus einigen Bemerkungen SCHMIDS geht hervor, dass er die Vorstellung eines aus Deutschland kommenden Bildhauers ablehnt und im Naumburger Meister einen Franzosen sieht. Damit trifft er sich mit der Auffassung des wissenschaftlichen Leiters der Naumburger Ausstellung von 2011, HARTMUT KROHM. In anderen Beiträgen des Kataloges zu dieser Ausstellung freilich ist die traditionelle und stilkritisch entwickelte Auffassung unterstellt, dass ein sächsischer Meister auf seiner Wanderschaft an französischen Kathedralbauhöfen gelernt habe und dann nach Naumburg zurückgekehrt sei. SCHMID nun hält diese Auffassung für falsch, was er jedoch nicht offen ausspricht, sondern durch eine herablassende und gleichzeitig irri- ge Bemerkung über die aktuelle Forschung zum Ausdruck bringt. SCHMID schreibt: „Auch die allen Beiträgen übergestülpte Konstruktion der Ausstellungsmacher bezüglich eines aus Deutschland kommenden, in Frankreich lernenden und dann über Mainz in die Saalestadt reisenden ‚Naumburger Meisters‘, in die der Komplex ‚Naumburger Stifterfiguren‘ innig



10



11



12



13

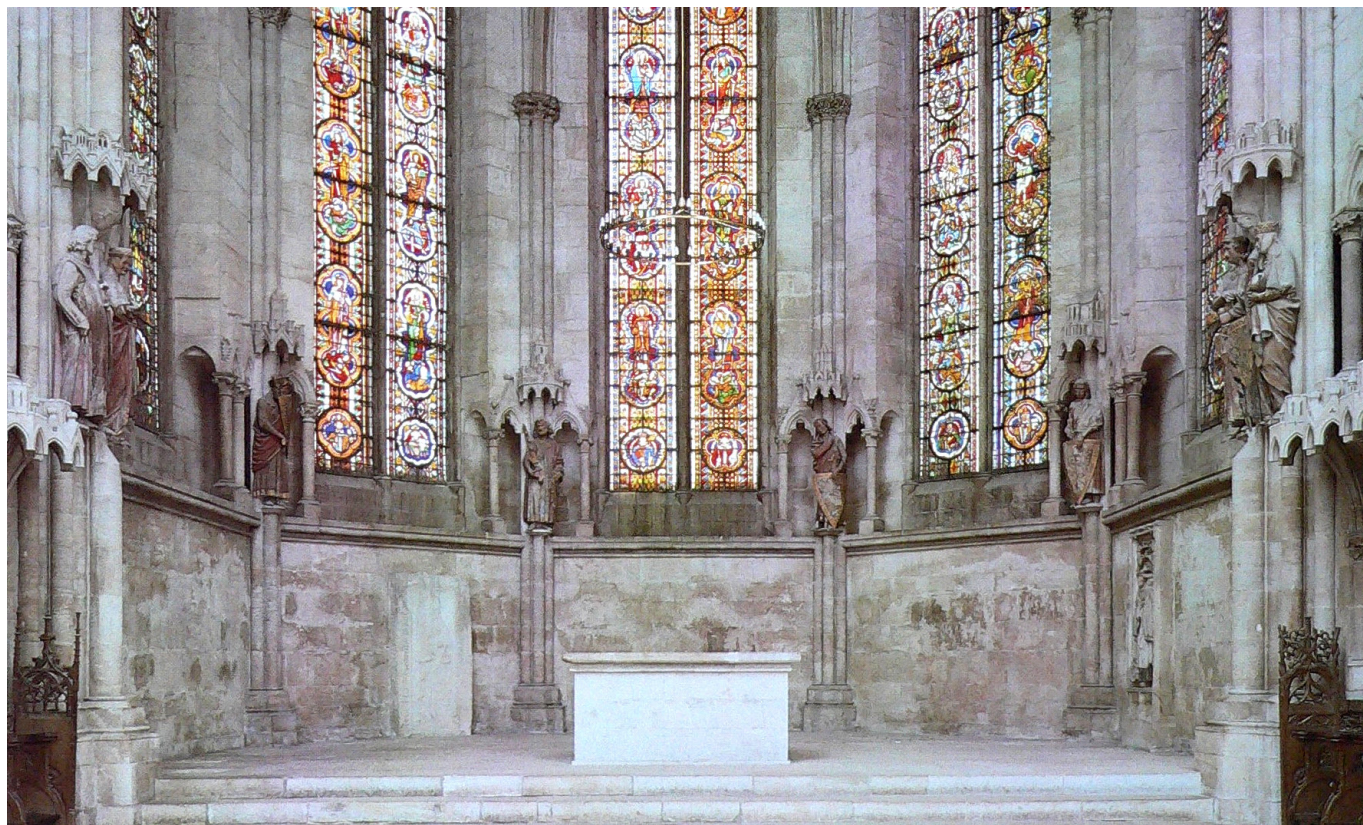
Paris, Saint-Germain-des-Prés, König Childebert (heute Louvre) (10/11) / Naumburg, Dom, Westchor, Stifterfigur der Uta. (12/13) - Versuch der Kuratoren der Naumburger Meister-Ausstellung von 2011, durch einen Vergleich der Königsfigur aus Paris mit der Naumburger Uta die *französische Herkunft des Naumburger Meisters* zu erweisen, ein Versuch, der sich durch die Vergleichsobjekte (und zudem durch alle übrigen auf der Ausstellung gezeigten Objekte) blamiert und zum Beweis des Gegenteils dienen kann: einer sächsischen Abkunft des Naumburger Bildhauers. (Abbildungen aus: Naumburg-Katalog 2011, II, S. 1185 und II, S. 937f.]

verflochten wurde, blieb nicht unwidersprochen.“ (S. 200, n.165) Hier hätte man gern von SCHMID erfahren, a) wer die „Ausstellungsmacher“ sind, welche den übrigen Beiträgern die Meinung eines aus Deutschland kommenden Bildhauers übergestülpt hätten und b) wer dieser Meinung mit welchen Argumenten widersprochen hat. SCHMID vertauscht offensichtlich die Meinung der Ausstellungsmacher mit der ihrer Kritiker. Die Intention der Ausstellungsmacher jedenfalls war es - das zeigte die Konzeption der Ausstellung und ihre Rezeption beim Publikum -, die Herkunft des Naumburger Meisters aus einer Kathedralbauhütte Nordfrankreichs zu erweisen. Alle auf der Ausstellung gezeigten Exponate dienten der Veranschaulichung dieses Herkunfts-Nachweises, der durch die Exponate aus Frankreich anschaulich widerlegt wurde (vgl. die Rezension STRAEHLES zur Naumburger Ausstellung auf ART-Dok).

Naumburger Synode

Vor dem Hintergrund, dass der Wettiner Bischof Dietrich 1242 auf Betreiben des Markgrafen, seines Halbbruders, in sein Amt gelangte und das Domkapitel zu diesem Zweck auf die markgräfliche Linie gebracht worden war, erscheint die Vorstellung von einer zeitgleichen Auftragsvergabe für ein *liturgisches Programm mit Stifterzyklus* durch dasselbe Domkapitel als unwahrscheinlich und nur eine Projektion moderner ‚theologiesüchtiger‘ Forschung (so HAMANN-MACLEANS 1966 geäußertes, immer noch gültiges Urteil zu einer auf Theologie fixierten Nachkriegsforschung (1966, S. 234, n.3)). Den geschichtlichen Hintergrund des Stifterzyklus und gleichzeitig seinen Darstellungsgegenstand liefert demgegenüber nach Auffassung des Rezensenten die zeitgenössische Einrichtung der *Naumburger Synode*.

Von Anfang an konzipiert als Herrschaftschor des Bischofs, der seine Herrschaft traditionell auf den *Synoden* in der Domkirche ausübte - die Bezeichnung ‚*Synodalchor*‘ bringt diesen Zusammenhang mit einer modernen Wortschöpfung auf den Punkt -, nahmen auf die Planung des Stifterzyklus die herrschenden Vertreter von Klerus und Adel im Naumburger Bistum Einfluss: das war an erster Stelle der Bauherr des Domneubaus und erste Planer des Westchors, Bischof Engelhard (1207-1242). An dessen Stelle trat in den letzten vier Regierungsjahren Markgraf Heinrich (1230-1288), dem es 1238 gelang, den Bischof zu entmachten und nach dessen Tode 1242 seinen Halbbruder Dietrich als Nachfolger durchzusetzen (was den Einfluss des Markgrafen auf das Domkapitel *beweist*). Unmittelbar aber war das



14 *Schauspiel einer Naumburger Synode* im Westchor des Naumburger Doms: links im Chorpolygon der *erschlagene Graf Dietmar* (der nicht zur Naumburger Domkirche gehört und kein Stifter ist), dem drei *historische Stifter* der Bischofskirche als Richter, Schöffe und Vogt aus der Frühzeit des Naumburger Bistums gegenüberstehen. An der Grenze zwischen Chorquadratum und -polygon stehen die Vorfahren der herrschenden Wettiner zur Zeit der Verlegung des Bistums von Zeitz nach Naumburg: die Ekkehardiner Markgrafen Hermann und Ekkehard II. mit ihren Gemahlinnen Reglindis und Uta. Im dargestellten Brüderpaar Hermann und Ekkehard II. haben das weltlich (=wettinisch) gesinnte Domkapitel und ihr Bildhauer eine deutliche Anspielung auf den soeben gewählten Bischof Dietrich und seinen Halbbruder, den Wettiner Markgrafen Heinrich den Erlauchten, untergebracht. Nachdem das synodale Konzept des Stifterzyklus durch das Zerwürfnis von Bischof und Markgraf bald obsolet geworden war und die Synodalversammlungen im Dom Mitte der 1240er Jahre aufhörten, wurden Ende des 13. Jahrhunderts Altäre im Westchor gestiftet und dieser schließlich liturgisch genutzt, wozu die Stifterfiguren später verhüllt wurden. (Abbildung aus: Schubert/Stekovics 1997, S. 73)

Domkapitel selbst für die Planungen zum Westchor-Neubau verantwortlich, das unter Dietrich, der erst Dompropst und dann Bischof von Naumburg war (1234-1242 / 1242/45-1272), unter wettinischem Einfluss stand und das endgültige Programm des Westchors festlegte. Das Domkapitel gab auch den Stifterzyklus in Auftrag.

Ohne Rekurs auf diese geschichtlichen Fakten greift SCHMID die *Synodalchorthese* des REZENSENTEN an, indem er diesem die Meinung unterstellt, der Stifterzyklus stelle „einfach nur [den] *Wandschmuck* eines Versammlungsraumes für Synodalversammlungen“ dar (S. 200 mit Verweis auf den REZENSENTEN). Mit diesem Urteil bezieht sich SCHMID gleichzeitig auf eine Stelle bei MÖBIUS (1989), wo dieser (nachdem er eine erste Fassung der Synodalchorthese vorgelegt hatte) ähnlich wie später SCHMID eine ‚multi-

funktionale' Interpretation des Stifterzyklus verlangt: „Die ritterlichen Gestalten können weder allein verstanden werden vom Totendienst her ..., noch verkörpern sie die Ahnengalerie der Meißenener Markgrafen oder gar ihre geheimen Porträts, auch sind sie keineswegs gedacht gewesen allein als *figürlicher Raumschmuck, der Synoden begleitet*. Sie nehmen an jedem dieser Wirklichkeitsbezüge teil, erschöpfen sich aber nicht in ihnen.“ (MÖBIUS 1989, S. 105; *Herv., G.S.*) Diese Stelle bei MÖBIUS (*Raumschmuck = Wandschmuck*) stand offensichtlich Pate für SCHMIDS Metapher vom „*Wandschmuck eines Versammlungsraumes für Synodalversammlungen*“ (S. 200).*

Was die Metapher vom „Wandschmuck“ anlangt, welche SCHMID der Darstellung des REZENSENTEN entnommen haben will, so liest man bei diesem freilich etwas ganz Anderes: „*Der Naumburger Stifterzyklus zeigt den Anspruch des Meißenener Markgrafen und des sächsischen Adels auf Teilhabe am bischöflichen Gericht der Synode unter Verweis auf die Frühzeit des Bistums, als die Vorfahren der herrschenden Wettiner sich durch ihre Stiftungen ein solches Anrecht erworben hatten.*“ (STRAEHLE 2012, S. 51) SCHMID macht aus der Darstellungsabsicht des Zyklus eine bloße Begleiterscheinung. Doch ist der Stifterzyklus weit mehr als bloßer Wandschmuck, er ist *Bedeutungsträger* des Naumburger Westchors, zusammen mit diesem geplant und ausgeführt. Der Zyklus definiert den Westchor als Versammlungsort der *Naumburger Synode*, an deren geschichtliche Ursprünge und daraus abgeleiteten Ansprüche die Auftraggeber mit der Errichtung des Zyklus unter Verweis auf ihre Vorfahren erinnerten.

In SCHMIDS Gegengift und gleichzeitig Allheilmittel einer „multifunktionalen“ Erklärung steckt das Missverständnis, dass der Stifterzyklus gleich mehrere Absichten verfolgt haben müsse, weil mehrere Interessengruppen darin ihre Vorstellungen geltend gemacht hätten. In der Tat haben während der Planungsphase bis zur Verwirklichung, d.h. während eines Zeitraums von gut zwanzig Jahren (ca. 1220 bis 1242) ganz unterschiedliche Interessen auf das Konzept eines Figurenzyklus eingewirkt. Doch der Darstellungsinhalt des dann nach 1242 ins Werk gesetzten Stifterzyklus - maßgeblich bestimmt von den Wettiner Brüdern und ihrem Anhang im Domkapitel - ist nicht schwer zu

* Der letzte Satz des Möbius-Zitats, die Stifterfiguren, „nehmen an jedem dieser Wirklichkeitsbezüge teil, erschöpfen sich aber nicht in ihnen“ (ebd.) ist sicherlich auch anregend gewesen für Schmid's Forderung nach einer „multifunktionalen“ Erklärung des Zyklus, welche die unterschiedlichsten Ansätze zu integrieren versucht und dabei keinem einzigen Ansatz etwas zuleide tun will: „Keine dieser Thesen ist eindeutig zu beweisen oder zu widerlegen, schlimmer noch, sie schließen sich noch nicht einmal gegenseitig aus.“ (S. 200; bereits zitiert S. 2.) Und so verwundert es nicht, dass Schmid die Synodalchorthese mit ähnlichen Worten wie Möbius zum Paradigma einer einseitigen, "monokausalen" Interpretation macht.

entziffern: Stifterzyklus und Bischofsbüsten in den Glasfenstern ergeben zusammen ein *Bild von der Naumburger Synode* als der zentralen Regierungsinstanz im Bistum, in der die verschiedenen, einander widersprechenden Adelsinteressen zum Ausgleich gebracht wurden.

Dass das synodale Konzept schon zehn Jahre nach seiner Fertigstellung im Vertrag von Seußlitz 1259 gescheitert war, ist dem Zerwürfnis der Wettiner Brüder geschuldet. Verwirklicht wurde im Westchor aber ein Konzept der *Eintracht* der beiden Brüder und ihres Anhangs im Domkapitel. (Nur in der gegensätzlichen Charakterisierung der Ekkehardiner Markgrafen im Zyklus lässt sich eine Anspielung auf das Verhältnis der Wettiner Halbbrüder erahnen). Geistlicher und weltlicher Adel sind im Westchor als Abbild der *Naumburger Synode* zu gleichen Teilen vertreten, der geistliche Teil in der Reihe der Bischöfe in den Glasfenstern, der weltliche in den Stifterfiguren. Dass aber der weltliche Teil in den Stifterfiguren so prominent in Erscheinung tritt, verweist auf die im Domkapitel zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe vorherrschenden weltlichen Interessen und den Einfluss des Markgrafen zu dieser Zeit. Gleichzeitig steckt darin ein Moment der Zurückweisung der früheren Vormacht des Bischofs während des Episkopats Engelhards. Denn bei der Konzeption des Stifterzyklus stand allen Beteiligten immer noch vor Augen, wie die Wettiner Familie unter Bischof Engelhard marginalisiert worden war, weshalb das wettinisch gesinnte Domkapitel die weltlichen Vertreter in der Synode gebührend repräsentiert und deren historische Ansprüche in der Gestalt von Richtern und Vögten, Markgrafen, Grafen und Gräfinnen in der *Naumburger Synode* dargestellt sehen wollte.

Verhältnis der Wettiner Brüder

Schmids Feststellung eines „keineswegs spannungsfreien Verhältnisses“ (S. 211) zwischen den Wettiner Brüdern Heinrich (dem Markgrafen) und Dietrich (dem Bischof) charakterisiert nur die spätere Entfremdung der beiden Brüder, die 1259 im Vertrag von Seußlitz mit der Unterwerfung des Bischofs unter die markgräfliche Gewalt endete. Zur Erklärung des Stifterzyklus jedoch ist Schmids Hinweis auf ein „*keineswegs spannungsfreies Verhältnis*“ zwischen den Brüdern wertlos, weil es die zeitlich vorangehenden geschichtlichen Vorgänge im Bistum, die tatsächlich zum Konzept des Stifterzyklus geführt haben, unberücksichtigt lässt. Eine konkrete, an den Urkunden gewonnene Untersuchung des Verhältnisses der Wettiner Brüder kann zeigen, dass beide bis zur Einsetzung Dietrichs zum Bischof 1242 als

Angehörige der Wettiner Familie am gleichen Strang zogen. In diesem Verhältnis hatte - was bei dem kindlichen Alter Heinrichs gar nicht anders der Fall sein konnte - zunächst der ältere Dietrich, dann ab 1238 der jüngere Heinrich die Initiative inne.

Durch die Zusammenarbeit der beiden Brüder war es möglich geworden, dass Dietrich gegen den anfänglichen Widerstand des Domkapitels (welches zuerst den Scholaster Petrus zum Bischof gewählt hatte) von seinem Bruder als Nachfolger Engelhards durchgesetzt werden konnte. Der Stifterzyklus stellt somit nicht ein Zeugnis der Zwietracht der beiden Brüder dar, wie Schmid's Bemerkung vom „keineswegs spannungsfreien Verhältnis“ suggeriert, sondern umgekehrt ein Dokument der *Eintracht* der beiden Brüder.

Erst zwei Jahre nach seiner Einsetzung zum designierten Bischof und der Absetzung (und Wiederversöhnung) des Petrus, als der Stifterzyklus in Auftrag gegeben war und einzelne Figuren bereits fertig dastanden, zeigten sich um 1244/45 erste Risse im Verhältnis der beiden Brüder. Das auslösende Ereignis für das Zerwürfnis bildete der Visitationsbescheid des Mainzer Erzbischofs vom September 1244 mit seiner Kampfansage gegen jeden weltlichen Einfluss im Domkapitel. Gemeint war damit der dominierende Einfluss des Wettiner Adels und sein Anhangs. Betroffen war davon aber auch das

Konzept des Stifterzyklus. In Unkenntnis der zeitgenössischen Urkunden, vor allem des Visitationsbescheids von 1244, verkennt SCHMID in seinen spekulativen Äußerungen zur Liturgie des Zyklus (mit ‚*Heiligen und Semiheiligen*‘; s.o.) diese historischen Zusammenhänge.



15 Schild des Stifters Timo im Naumburger Westchor mit der Aufschrift ‚Timo de Kistericz qui dedit ecclesie septem villas‘, was an die unfreiwillige Stiftung des Markgrafen Heinrichs des Erlauchten an die Naumburger Domkirche erinnert: „centum marcis, quas nobilis vir marchio Misnensis dedit ecclesie“. (Aus: Naumburg-Katalog 2011, II, S. 990.)

Eine Stiftung des Markgrafen

Um gegen die Evidenz der Figuren und die urkundliche Überlieferung den kirchlich-liturgischen Charakter des Stifterzyklus herauszustellen und jeglichen Einfluss des Markgrafen auf dessen Programmatik in Abrede zu stellen, kapriziert sich SCHMID auf einen vermeintlichen Umstand in der Biographie des Markgrafen: die fehlende Überlieferung von einer Stiftung Heinrichs des Erlauchten an die

Naumburger Domkirche: „Weder aus den Quellen noch aus den erhaltenen Bildwerken ist eine Stiftung Heinrichs für den Dom nachzuweisen“ (S. 211; vgl. KUNDE 2007, S. 234). Doch trifft dies denn zu?

Tatsächlich ist im Visitationsbescheid von Erzbischof Siegfried III. von Eppstein (vgl. den Wortlaut des Dokuments in der Übersetzung von KONRAD VOLLMANN bei STRAEHLE 2012, S. 80-87.) eine Geldgabe des Meißner Markgrafen an die Naumburger Kirche über den Betrag von einhundert Mark erwähnt („centum marcis, quas nobilis vir marchio Misnensis dedit ecclesie“). Diese Geldgabe an die Kirche („dedit ecclesie“) war eine wenn auch unfreiwillige Stiftung des Markgrafen, die bestimmt war zur Wiedergutmachung eines Schadens, den er einem Mitglied des Naumburger Domkapitels zugefügt hatte. (Vgl. STRAEHLE 2012, S. 47) Nun aber erinnert die Erwähnung dieser Geldgabe im Visitationsbescheid auffällig an die Stiftung eines Vorfahren Markgraf Heinrichs des Erlauchten im Naumburger Stifterchor, nämlich an diejenige des Timo von Kistritz, auf dessen Schild mit der identischen Formulierung ‚dedit ecclesie‘ eine Stiftung bezeugt ist: „qui dedit ecclesie septem villas“. Vielleicht war auch Timos Stiftung wie die Heinrichs („marchio Misnensis dedit ecclesie“) eine Kompensationszahlung des Grafen an die Naumburger Kirche.

SCHMID nimmt diese Hinweise nicht zur Kenntnis. Er glaubt stattdessen einen fehlenden materiellen Beitrag Heinrichs für den Dom dadurch für erwiesen ansehen zu können, dass Heinrich der Erlauchte erst „1259 nach Naumburg kam“ (S. 211). Woher weiß das SCHMID? Die Urkunden der Zeit bezeugen das Gegenteil: nicht nur die Kompensationszahlung des Markgrafen an die Naumburger Kirche (1244) kann als Widerlegung einer Abwesenheit Markgraf Heinrichs gelten, sondern auch die Mahnung des Papstes Innozenz IV. an Heinrich, seinen bischöflichen Bruder und die Naumburger Kirche nicht weiter zu schädigen (1247) und die dreiste Pfründenbeschaffung Markgraf Heinrichs für seine Anhänger (1247 und 1249) belegen, dass der Markgraf in den 1240er Jahren in Naumburg einen bestimmenden Einfluss ausgeübt hat.

Juridischer Charakter des Stifterzyklus

Trotz des vom Mainzer Erzbischof angeprangerten Einflusses des weltlichen Adels im Naumburger Domkapitel soll der Stifterzyklus nur theologisch-liturgische Absichten verfolgt haben. Darin ist sich SCHMID mit der zuletzt im Naumburger Meister-Katalog von 2011 zum Ausdruck gebrachten *communis opinio* der Forschung einig. Mögen die auftraggebenden Domkanoniker und

der Bischof zur Zeit der Auftragsvergabe noch so sehr unter weltlichem Einfluss gestanden und dynastische Interessen verfolgt haben, der Stifterzyklus soll nach überwiegender Meinung der Forschung vor allem einen frommen liturgischen Zweck gehabt haben. Der Naumburger Stifterzyklus hatte jedoch nie eine liturgische Funktion inne, noch stellt er eines unter mehreren „Memorialexperimenten“ des Mittelalters dar (wie SCHMID sich ausdrückt), welches so oder ähnlich vorher oder nachher auch anderswo hätte verwirklicht werden können oder verwirklicht worden wäre und dessen Sinn sich daher aus einem Vergleich mit anderen Memorialkonzepten der Zeit erschließen ließe. (Solche Vergleiche können die Eigentümlichkeit einer Sache, hier des Stifterzyklus, durchaus deutlich machen, wenn man sie denn durchführt und nicht nur ankündigt.) Der Stifterzyklus im Naumburger Westchor steht jedoch unter den überlieferten Monumenten des Mittelalters historisch einzigartig da. Er ist das einzige aus dem Mittelalter erhaltene Denkmal, welches die *Synode* - ein Instrument bischöflicher Herrschaft unter Beteiligung von geistlichem und weltlichem Adel zum Ausgleich herrschaftlicher (Besitz-)Interessen im Bistum - in monumentaler Gestalt vor Augen führt und diente zur Demonstration der historisch begründeten Vorrechte des Wettiner Adels und ihres Anhangs in der bischöflichen Schieds- und Herrschaftsinstanz der *Naumburger Synode*.

Die Stifterfiguren haben so *juridischen* Charakter. Das hat - trotz anderweitiger Irrtümer - zuerst WILLIBALD SAUERLÄNDER richtig gesehen (SAUERLÄNDER 1979, S. 222). Indem er aber diese Beobachtung mit anderen, damit unvereinbaren Deutungsansätzen zu verbinden trachtete - und sein Aufsatz stellt den bei weitem wichtigsten ‚multifunktionalen‘ Erklärungsversuch in der Geschichte der Naumburg-Forschung dar -, geriet SAUERLÄNDERS wichtige und weiterführende Beobachtung zum *juridischen* Charakter der Figuren in Vergessenheit. Betrachtet man aber die Figuren in ihrer bestimmten Erscheinung vor dem Hintergrund der Naumburger Geschichte, wird man bald erkennen, dass nur der *juridische* Erklärungsansatz die Erscheinung der Figuren mit der urkundlichen Überlieferung zu Bischof, Domkapitel und Markgraf in eine konsistente Übereinstimmung zu bringen vermag.

Näher liegt der *juridische* Charakter der Stifterfiguren darin begründet, dass sie unter Verweis auf die Frühgeschichte des Bistums den unter Bischof Engelhard zurückgedrängten Rechtsanspruch des Wettiner Adels auf Teilhabe an der *Naumburger Synode* verkörpern. Von Seiten der Auftraggeber des

Zyklus liegt im *juridischen Anspruchscharakter* der Figuren geradezu ihr einziger Zweck.

Eine Ahnung vom wesentlich *juridischen*, und das heißt unter dem Blickwinkel der herrschenden Familie, vom *wettinischen* Charakter des Zyklus findet sich scheinbar auch bei SCHMID, wenn er zu Beginn seiner Ausführungen „dynastische, territorial- oder kirchenpolitische“ Zielsetzungen des Zyklus (S. 200) als mögliche Erklärungen zur Diskussion stellt. SCHMID aber greift keines der politischen Erklärungsmomente des Stifterzyklus inhaltlich auf und grenzt sie gegen die in der Naumburg-Forschung vorherrschenden (und von SCHMID favorisierten) *liturgischen* Vorstellungen ab. Er vermeidet jede wirkliche Diskussion der von ihm selbst aufgestellten Fragestellung - „Ging es primär um Frömmigkeit und um Totengedächtnis oder aber wird diese Memoria im Dienst einer dynastischen, territorial- oder kirchenpolitischen Zielsetzung instrumentalisiert?“ (S. 200; s.o.). Bedient wird am Ende von SCHMID nur das Grunddogma der Memoria-Forschung vom immerfort frommen Mittelalter mit seinen Gebetsverbrüderungen und Totenmessen, auch wenn die historischen Zeugnisse wie der Visitationsbescheid des Mainzer Erzbischofs Siegfried III. von Eppstein von solch frommen Absichten der Auftraggeber des Zyklus rein garnichts wissen.

Begriffsbildung

Dass SCHMID den Charakter des Stifterzyklus verkennt, liegt zunächst an seiner Unkenntnis der Quellen und einer nur oberflächlichen Kenntnis der Literatur. Es liegt aber auch an seinem mangelnden begrifflichen Unterscheidungsvermögen, was sich am besten an seiner Verwendung des Wortes ‚Stifterbild‘ zeigt. Schmid verwendet das Wort ‚Stifterbild‘ über weite Strecken synonym mit dem Wort ‚Stifterfigur‘, der seit über einhundert Jahren in der Naumburg-Forschung gebräuchlichen Bezeichnung für die zwölf Figuren im Naumburger Westchor (vgl. den Titel von Sauerländers klassischem Aufsatz von 1979 ‚Die Naumburger *Stifterfiguren*, Rückblick und Fragen‘), die jeder Interpret, seit es diese Forschung mit einem ununterbrochenen Strom von Veröffentlichungen ab Ende des 19. Jahrhunderts gibt, ganz selbstverständlich für die Figuren im Naumburger Westchor gebraucht, noch vor jeder bestimmten Deutung dieser Figuren. Dass demgegenüber bei SCHMID das Wort ‚Stifterbild‘ bereits eine bestimmte Interpretation impliziert, räumt der Autor selber ein, wenn er auf halbem Wege seiner Abhandlung innehält und das zuvor unproblematisch gebrauchte

Wort als problematisch empfindet und die *Möglichkeit* in Erwägung zieht, „die Naumburger Statuen *als Stifterbilder zu deuten.*“ (S. 202; *Herv., G.S.*) *Stifterbilder* erkenne man daran, dass sie „durch ein Attribut wie ein Kirchenmodell, ein Buch, eine Reliquie etc. auf ihre Schenkung verweisen“ (ebd.). Da keine der zwölf Figuren auf diese Weise als *Stifterbild* gekennzeichnet ist, sei es „nicht ganz unproblematisch, die Naumburger Figuren als *Stifterbilder* zu deklarieren“ (ebd.; *Herv., G.S.*). Doch kaum hat SCHMID seine eigene Begriffsbildung problematisiert, fällt er wieder in die von ihm selbst kritisierte Begriffslosigkeit zurück und nennt die Stifterfiguren ohne Weiteres „Stifterbilder“ (vgl. S. 154, 200, n.165, S. 201, S. 208, S. 217, S. 236.).

Forschungslektüre

Was SCHMIDS Aufsatz schließlich - bei aller Lockerheit der Ausdrucksweise - schwer lesbar macht, ist seine beliebige, unsystematische Darstellungsweise. SCHMIDS erklärte Intention, einen eigenen übersichtlichen Beitrag zu der von ihm selber als viel zu umfangreich kritisierten Naumburg-Forschung zu liefern, ist gründlich missglückt. SCHMIDS Literaturreferat hält sich weder an die chronologische Abfolge der wichtigsten Forschungsmeinungen (so dass der Leser einen Eindruck von der fortlaufenden Diskussion gewinnen könnte), noch versucht sich SCHMID an der Aufgabe, die Fülle unterschiedlicher Interpretationsansätze thematisch übersichtlich zu gliedern und kritisch zu sondieren. Er lässt vielmehr die wie zufällig aufgelesenen Erklärungsversuche begriffslos Revue passieren, so dass der Leser sich nach der Lektüre noch weniger in der Fülle der Forschungsansätze und -meinungen zurecht findet als wie zuvor.

Eine begrifflich klare Darstellung aber ist vonnöten, will man sich im Dickicht der Naumburg-Forschung zurechtfinden. Und diese Forschung selbst kommt um eine Auseinandersetzung mit den Hauptfragen der Deutung des Stifterzyklus auf Basis der Quellen nicht länger herum: Hat der Zyklus einen religiös-liturgischen oder einen politisch-juridischen Charakter? Wessen Interessen und Ansprüche sind im Stifterzyklus verkörpert? Sind zwölf oder elf Stifter dargestellt? Wer ist die historische Figur des Dietmar, des ‚erschlagenen Grafen‘? Auf all diese Fragen hat der REZENSENT in seinen Publikationen bestimmte Antworten gegeben, die SCHMID verwirft, ohne sie auch nur dem Sinn nach richtig wiederzugeben. Wenn frühere, „multifunktionale“ Erklärungen des Zyklus die unterschiedlichen Ansätze referierten und ihre wesentli-

chen Argumente darlegten, fällt SCHMID mit seiner diffusen Übersicht, die alles und nichts anspricht, hinter den aktuellen Forschungsstand zurück. Wer die verschiedenen Ansätze kennenlernen will, kann nichts Besseres tun als sich die genannten früheren ‚multifunktionalen‘ Darstellungen von SCHMARSOW 1892, SAUERLÄNDER 1979 und MÖBIUS/SCIURIE 1989 vorzunehmen. Wer noch Genaueres erfahren will und Aufschluss über bestimmte Forschungsmeinungen sucht, wird die keineswegs aus dem Ruder gelaufene, sondern nur umfangreiche und übersichtliche Dissertation des REZENSENTEN von 2009 zu Rate ziehen, während die Naumburger Katalogbände von 2011 und deren Ergänzungsband von 2012 allzu viel spekulative Auffassungen und spektakuläre Zuschreibungen enthalten. Für eine erste kritische Übersicht zu den wichtigsten Forschungsmeinungen erscheint die Darstellung im ‚Stifterzyklus‘-Band des REZENSENTEN (2012, S. 51-73), wo bereits die Naumburger Katalogbände berücksichtigt sind, noch jetzt von gehörigem Nutzen. Die Ausführungen SCHMIDS aber zum Naumburger Stifterzyklus sollte man schnell wieder vergessen.

Gerhard Straehle (München)

Literatur,

auf die in der Rezension zu Wolfgang Schmid's Aufsatz verwiesen wird:

Donath/Donath 2011 - Günther Donath und Matthias Donath: Zeugnisse mittelalterlicher Bauplanung und Bauprozesse an den Chorbauten von Naumburg, Schulpforte und Meißen. In: Naumburg-Katalog 2011, II, S. 1275-1291.

Geml 2012 - Georg Geml: Das Schweißbuch im Westchor des Naumburger Doms. Eine 'Merckwürdigkeit [...] der Hohen Stiffts-Kirche'. In: Naumburg-Katalog 2012, III, S. 78-91.

Hamann-MacLean 1966 - Richard Hamann-MacLean: Die Burgkapelle von Iben. (Beiträge zum Problem des Naumburger Meisters II.) In: Mainz und der Mittelrhein in der europäischen Kunstgeschichte. Studien für Fritz Volbach. Mainz 1966, S. 233-272.

Horch 2001 - Caroline Horch: Der Memorialgedanke und das Spektrum seiner Funktionen in der Bildenden Kunst des Mittelalters. Königstein im Taunus 2001.

Karge 2012 - Henrik Karge: Meissen - Constance - Burgos. European Sculpture and Dynastic Politics in the Thirteenth Century. In: Naumburg-Katalog 2012, III, S. 242-252.

Krohm 2011 - Hartmut Krohm: Werke des 'Naumburger Meisters' westlich des Rheins? Die Voraussetzungen der Bildwerke in Mainz, Naumburg und Meißen innerhalb der französischen Skulptur des 13. Jahrhunderts. In:

Naumburg-Katalog 2011, I, S. 471-520.

Ders.: Einführungen im Naumburg-Katalog 2011:

I, S. 133f., I, S. 331f., I, S. 469f. / II, S. 1115-1118, II, S. 1210, II, S. 1383-1385, II, S. 1427 und II, S. 1473.

Kunde 2007 - Holger Kunde: Der Westchor des Naumburger Doms und die Marienstiftskirche. Kritische Überlegungen zur Forschung. In: Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Festschrift Matthias Werner, hrsg.v. Enno Bünz, Stefan Tebruck, Helmut G. Walther. Köln/Weimar/Wien 2007, S. 213-238.

Lepsius 1822 - Carl Peter Lepsius: Ueber das Alterthum und die Stifter des Doms zu Naumburg und deren Statuen im westlichen Chor. Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. Erstes Heft. Naumburg 1822.

Möbius 1989 - Friedrich Möbius: Naumburger Westchor (Architektur). In: Helga Scirie, Friedrich Möbius (Hrsg.): Geschichte der deutschen Kunst 1200-1350. Leipzig 1989, S. 94-108.

Naumburg-Katalog 2011, I, II - Der Naumburger Meister. Bildhauer und Architekt im Europa der Kathedralen. Ausstellungskatalog. 2 Bände. Hrsg.v. Hartmut Krohm und Holger Kunde. Gesamtedaktion Guido Siebert. Petersberg 2011.

Naumburg-Katalog 2012, III - Der Naumburger Meister. Bildhauer und Architekt im Europa der Kathedralen. Forschungen und Beiträge zum internationalen wissenschaftlichen Kolloquium in Naumburg vom 05. bis 08. Oktober 2011. Hrsg.v. Hartmut Krohm und Holger Kunde. Gesamtedaktion Guido Siebert. Petersberg 2012.

Panofsky 1924 - Erwin Panofsky: Die deutsche Plastik des elften bis dreizehnten Jahrhunderts. München 1924.

Sauerländer 1979 - Willibald Sauerländer: Die Naumburger Stifterfiguren. Rückblick und Fragen. In: Die Zeit der Staufer. Band 5 (Supplement): Vorträge und Forschungen. Stuttgart 1979, S. 169 - 245.

Schmarsow 1892 - August Schmarsow: Die Bildwerke des Naumburger Doms. Magdeburg 1892.

Schubert 1982 - Ernst Schubert: Zur Naumburg-Forschung der letzten Jahrzehnte. In: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte 35 (1982) S. 121-38.

Schubert 2003 - Ernst Schubert: Individualität und Individualisierung in der Mitte des 13. Jahrhunderts: Die Naumburger Stifterstandbilder. In: Ders.: Dies diem docet. Ausgewählte Aufsätze zur mittelalterlichen Kunst und Geschichte in Mitteldeutschland. Hrsg.v. Hans-Joachim Krause. Köln/Weimar/Wien 2003, S. 491-504. (Erstpublikation 1999.)

Schubert/Stekovics 1997 - Ernst Schubert: Der Naumburger Dom. Mit Fotografien von Janos Stekovics. Halle a.d. Saale 1997.

Scirie 1989 - Helga Scirie: Die Skulpturen des Naumburger Doms. In: Geschichte der deutschen Kunst 1200-1350. Hrsg. v. Friedrich Möbius und Helga Scirie. Leipzig 1989, S. 334-348.

v. Simson 1972 - Otto von Simson: Die Deutsche Plastik. In: Ders. (Hrsg.): Das Mittelalter II. Das hohe Mittelalter. (Propyläen Kunstgeschichte Band 6) Berlin 1972. (Einleitung S. 11-49 / Die Deutsche Plastik S. 225-259.)

Stange/Fries 1955 - Alfred Stange und Albert Fries: Idee und Gestalt des Naumburger Westchores. Trier 1955.

Straehle 2009 - Gerhard Straehle: Der Naumburger Meister in der deutschen Kunstgeschichte. Einhundert Jahre deutsche Kunstgeschichtsschreibung 1886-1989. München 2009. (Diss. München 2008.)

Straehle 2012 - Gerhard Straehle: Der Naumburger Stifterzyklus. Elf Stifter und der Erschlagene im Westchor (Synodalchor) des Naumburger Doms. Königstein im Taunus 2012. (Zweite durchgesehene Auflage 2013.)

Vöge 1905 - Wilhelm Vöge: Die deutsche Plastik des 13. Jahrhunderts. Sitzungsberichte der Berliner Kunstgeschichtlichen Gesellschaft 5 (1905) S. 29-32.

Vollmann 2012 - Konrad Vollmann: Übersetzung des Visitationsbescheids von Erzbischof Siegfried III. von Eppstein aus Erfurt vom 30. September 1244. In: Straehle 2012, S. 80-87.